

Vergabeverfahren

Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

„ERP-System inkl. Schulung/ Implementierung und Support“

Offenes Verfahren

Aufforderung zur Angebotsabgabe - Vergabeunterlagen

Vergabenummer:
2026 – IT-ERP_2526HSS_001

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangssituation und Aufforderung zur Angebotsabgabe

2. Leistungsumfang

2.1 Rechnungslegung

3. Vergabeverfahren

3.1 Verfahrensart

3.2 Vergabeunterlagen

3.3. Form der Angebotsabgabe, Fristen

3.4 Inhalt des Angebots

3.4.1 Angebotsformblatt

3.4.2 Eignung

3.4.2.1 persönliche Lage, wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit

3.4.2.2 technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.4.2.3 Eigenerklärung zu den Versicherungen

3.4.3 Erklärung über die Bietergemeinschaft

3.4.4 Erklärung über Leistungsteile anderer Unternehmen

3.4.4.1 Eignungsleihe

3.4.4.2 Unteraufträge

3.4.5 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

3.4.6 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates vom 8. April 2022

3.4.7 Anforderungskatalog/ Kriterienkatalog

3.4.8 Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung

3.4.9 Vertragsbestimmungen

3.4.10 Nebenangebote

3.4.11 mehrere Hauptangebote

4. weitere Verfahrensinformationen

4.1 Wertung der Angebote

4.1.1 Öffnung, Prüfung und Wertung der Angebote (Stufe 1)

4.1.2 Zuschlagskriterien

4.1.2.1 Zuschlagskriterium „Preis“

4.1.3 Zuschlags- und Bindefrist

5. sonstige Bewerbungsbedingungen und Hinweise

5.1 Behandlung von Unterlagen, Aufwendungen, Kosten, Entschädigung

5.2 Verbot von Wettbewerbsabsprachen

5.3 Rückgabe von Unterlagen

5.4 Umgang mit Daten der Bieterin/ des Bieters

5.5 Fragen zum Vergabeverfahren

5.6 Form der Kommunikation im Verfahren

5.7 Vorzeitige Beendigung des Verfahrens, Aufhebung

5.8 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

6. Anlagenübersicht

1. Ausgangssituation und Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Hanns-Seidel-Stiftung ist eine parteinahe Stiftung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, dessen Zweck u.a. die Förderung der politischen Bildung, der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Begabtenförderung ist. Sie ist in ca. 75 Ländern entwicklungspolitisch aktiv, bietet vielfältige Seminare zur politischen Bildung und fördert über 1.000 begabte und gesellschaftlich engagierte Studierende aus dem In- und Ausland finanziell und ideell. Die Hanns-Seidel-Stiftung finanziert sich über institutionelle und projektbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Teilnehmergebühren ihrer Bildungseinrichtungen.

Seit ihrer Gründung am 11. April 1967 betreibt die Hanns-Seidel-Stiftung politische Bildungsarbeit mit dem satzungsgemäßen Ziel die "demokratische und staatsbürgerliche Bildung des deutschen Volkes auf christlicher Grundlage" zu fördern. Die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung ist nach dem früheren bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Hanns Seidel benannt. Parteinahе Stiftungen sind wirtschaftlich, rechtlich und organisatorisch von den jeweiligen Parteien unabhängig, arbeiten jedoch im Sinne deren Zielrichtung. Die Hanns-Seidel-Stiftung verkörpert christlich-soziale Werte, welche in ihrer Arbeit im In- und Ausland Einfluss finden.

Die politische Bildungsarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung baut auf einem Menschenbild auf, zu dem die freie Entfaltung der Persönlichkeit und ihre Eigenverantwortung ebenso gehören wie die soziale Verantwortung und die Solidarität. Dieser Auftrag ist gerade in einer Zeit, in der das Erfordernis von mehr Eigenverantwortung, einer neuen "Kultur der Selbstständigkeit" und einer "aktiven Bürgergesellschaft" immer stärker hervortritt, mehr denn je aktuell.

Weitere Informationen zur HSS finden sich auf der Internetseite: www.hss.de

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Anschaffung einer modularen ERP-Standardsoftware als Ablösung der vorhandenen Lösung "Entire" mit folgenden Teilkomponenten:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie Zahlungsverkehr im In- und Ausland
- Kosten- und Leistungsrechnung/ Controlling/ Budget

Weitere Erläuterungen sind dem Gesamtkonzept (**Anlage-Nr. 14**) zu entnehmen. Die Software soll eine Workflowkomponente beinhalten bzw. an das bestehende Workflowmanagement zur digitalen Bearbeitung der Belege (Docuframe) angebunden werden können. Eine digitale Signatur muss unterstützt werden.

Alle geforderten Funktionalitäten müssen innerhalb des angebotenen Programmpaketes vorhanden sein oder realisiert werden. Eine Anbindung von Drittprogrammen über Schnittstellen ist nicht zulässig.

Die Software muss zwingend bundes- und landesgesetzliche statische Vorgaben erfüllen können und muss die branchenspezifischen Besonderheiten einer weltweit agierenden Stiftung abbilden können.

2. Leistungsumfang

Die konkret zu erbringenden Leistungen sind der **Anlage – Nr. 1** "Leistungsbeschreibung" und dem EVB-IT-Systemvertrag (**Anlage – Nr. 12**) zu entnehmen. Die Bieterin/ der Bieter/ die Bietergemeinschaft sichert mit der Abgabe des Angebotes zu, zur Erbringung der in den Unterlagen beschriebenen Leistungen vollumfänglich imstande zu sein.

Folgende Leistungen sind Gegenstand des Vergabeverfahrens:

- Formulierung der erforderlichen Spezifikationen für Hard- und Software zum Betrieb des angebotenen Systems/ Software
- Unterstützung bei der Installation der Software
- Einrichtung einer Systemlandschaft für die Projekt- und Produktivphase/ Schulungsumgebung
- Erstellung von technischen Konzepten auf Grundlage des bereitgestellten Gesamtkonzeptes
- Einrichtung und Anpassung des Systems (Customizing) sowie Durchführung ggf. Erforderlicher Zusatzprogrammierungen
- Konzeption und Umsetzung der Anbindung von vor- und nachgelagerten Fachverfahren durch Schnittstellen

- Konzeption und Umsetzung der Altdatenübernahme
- Konzeption und Durchführung von Schulungen
- Fachliche Unterstützung im Nachgang der Produktivsetzungsphase
- Laufender Support und Pflege (48 Monate)

Eine ausreichende Anzahl von Lizenzen zur Nutzung der ERP-Standardsoftware (inkl. Softwarepflege) wird benötigt. Zu beachten sind die Angaben im Gesamtkonzept **Anlage Nr. 14**.

2.1. Rechnungsstellung

Die Rechnungslegung für die Installation der Standardsoftware sowie der Support erfolgt unter Berücksichtigung der vertraglich festgelegten Bedingungen an folgende Rechnungsadresse:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
ZA5 - IT
Lazarettstraße 33
80636 München

Die Rechnung kann digital an folgende Mail-Adresse elreg@hss.de geschickt werden.

3. Vergabeverfahren

3.1. Verfahrensart

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach §§ 119 ff GWB in Verbindung mit § 15 VgV. Das Verfahren wird ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform durchgeführt.

3.1.1 Strukturierung des Vergabeverfahrens

Es ist beabsichtigt das Verfahren in folgender Weise zu strukturieren:

1. Phase – Öffnung und formale Angebotsprüfung/ Eignungsprüfung

Die Öffnung der Angebote erfolgt gemäß § 56 ff VgV, Bieterinnen und Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen. Die Vergabestelle wird die fristgemäß eingereichten Angebote im Hinblick auf ihre formale Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit prüfen. Sowie ihre inhaltliche Stimmigkeit prüfen.

Die Vergabestelle behält sich vor, nach pflichtgemäßem Ermessen Aufklärung von den Bewerbern über die Angebote zu verlangen. Für die Beantwortung der Aufklärungsfragen wird den Bewerbern eine angemessene Frist gesetzt.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bewerber nach pflichtgemäßem Ermessen zur Nachreichung von fehlenden Erklärungen und Nachweisen, die bis zum Ablauf der Frist Angebotsfrist nicht eingereicht wurden, aufzufordern. Die Auftraggeberin behält sich ferner vor, Angaben aller Art einschließlich fehlender Unterschrift nachzufordern.

Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung der Vergabestelle für die Vollständigkeit. Der Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seiner Angebotsunterlagen allein verantwortlich.

Nach Auswahl der geeigneten Unternehmen gemäß den Modalitäten der Eignungsprüfung erfolgt die Bewertung anhand der im Anforderungskatalog genannten Angaben. (2. Phase).

Die Eignungsprüfung dient der Überprüfung und Feststellung der Eignung anhand der nach §122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgelegten Eignungskriterien und des Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB. Zur Eignungsprüfung sind vom Bieter Angaben und Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu machen und mit den Angebotsunterlagen abzugeben.

Das Auswahlverfahren wird in diesem Dokument beschrieben.

Steht die Eignung der Bewerber aufgrund der bei der Vergabestelle vorliegenden Unterlagen nicht fest, werden die Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

2. Phase – erste Wertungsphase

Alle gemäß der ersten Phase geeigneten Bewerber werden anhand der in im Anforderungskatalog bzw. Kriterienkatalog (KK) (**Anlage – Nr. 3_KK**) genannten Angaben bewertet. Aufgrund der danach erreichten Punktzahl ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber.

Eine Präsentation des angebotenen ERP-System ist vorgesehen. Zur Präsentation werden alle Bieter eingeladen, die mit einer fiktiven Wertung der Bieterpräsentation mit voller Punktzahl im Zuschlagsbereich (Schwankungsbreite Z-10% bis Z, siehe Phase 4) befinden. Die näheren Einzelheiten werden den betroffenen Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

3. Phase – Bieterpräsentation

Im Rahmen der Angebotswertung ist eine Überprüfung der Leistung des angebotenen Systems im Rahmen einer für die Vergabestelle kostenlosen, wertenden Präsentation des ERP-Systems vorgesehen.

Die Präsentation des ERP-Systems dient der qualitativen Überprüfung der von der Vergabestelle geforderten Leistung und dient dazu, die Leistungsfähigkeit des angebotenen Produktes (Basis-Funktionalitäten) zu überprüfen und zu bewerten. Insoweit findet eine wertende Präsentation des ERP-Systems statt, die selbst Wertungskriterium gem. § 58 VgV ist.

Hierzu präsentiert der Bieter seine ERP-Lösung durch Vorführung einiger von der Vergabestelle ausgewählter Basiskomponenten und -funktionen im Rahmen eines „lauffähigen“ Grundsystems seiner ERP-Lösung. Dieses ist lauffähig, wenn die in dem nachstehenden „Bewertungsschema Präsentation des ERP-Systems“ (**Anlage-Nr. 3_Reiter_KK.6**) aufgeführten Systemkomponenten bzw. Funktionen aktiv vorgeführt und getestet/bewertet werden können

Verweigert ein zugelassener und aufgeforderter Bieter die Teilnahme/Mitwirkung an der Präsentation des ERP-Systems oder kommt er der Aufforderung zur Vorbereitung/Mitwirkung aus einem von der Vergabestelle nicht zu vertretenden Grund nicht zu den angesetzten Terminen nach, so kann sein Angebot ausgeschlossen werden.

Es ist geplant, die Präsentation des ERP-Systems innerhalb von 4-6 Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist durchzuführen. Derzeit gehen wir von den Präsentationen ab **KW 14 bis KW 15 2026 (30.03. – 10.04.2026)** aus

Bbieter, die zur Bieterpräsentation eingeladen werden, erhalten zur Vorbereitung rechtzeitig, bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Präsentation des ERP-Systems, die Einladung unter Beifügung einer Detailbeschreibung der Prüfscenarien. Nach Aufforderung zur Bieterpräsentation hat der Bieter seine Mitwirkung spätestens bis drei Tage vor Beginn der Bieterpräsentation in Textform zu bestätigen und seinen teilnehmenden Vertreter (Ansprechpartner) zu benennen. Den Vergabeunterlagen sind bereits Prüfscenarien beigelegt.

Die Vergabestelle behält sich vor, diesen unverbindlichen Zeitplan (**siehe Ziffer 3.3.1 der Vergabeunterlagen**) zu ändern. Änderungen werden den betroffenen Bietern kurzfristig mitgeteilt. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Zeitplans, insbesondere entstehen ihnen keine Ansprüche auf Schadenersatz oder Aufwandsentschädigung im Falle der zeitlichen Abweichung.

Die Bewertung der Präsentation des ERP-Systems erfolgt auf Seiten der Vergabestelle durch ein ausgewähltes Team.

4. Phase – finale Wertungsphase und Ermittlung wirtschaftlichstes Angebot

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gem. § 127 Abs. 1 GWB erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses nach der „erweiterten Richtwertmethode“ entsprechend der UfAB VI.

Dabei wird eine Kennzahl Z als Wert des Quotienten (L/P) für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$Z = \text{Gesamtsumme der Leistungspunkte (L) / Preis (P)}.$$

Die Formelparameter werden in folgender Weise definiert:

Z	=	Kennzahl für Leistungs-Preis-Verhältnis
L	=	Gesamtsumme der Leistungspunkte (Bewertungspunkte * Gewichtungspunkte)
P	=	Gesamtpreis (Euro)

Die Gesamtsumme der Leistungspunkte ergibt sich aus den gewichteten Bewertungs-Kriterien (B-Kriterien). Die Zusammensetzung dieser Bewertungskriterien in weiter abgestufte Unterkriterien ergibt sich aus den Angaben im Anforderungskatalog (**Anlage – Nr. 3**).

Bei der finalen Wertung der Angebote kommen alle Teilnehmer, deren ermittelte Kennzahlen Z innerhalb einer Schwankungsbreite von 10% des besten Leistungs–Preis-Verhältnisses liegen (im Bereich von Z-10% bis Z), in die Endauswahl (1. Schritt).

Den Zuschlag erhält das Angebot des Bieters mit der höchsten Anzahl an Leistungspunkten im Entscheidungskriterium (2. Schritt)

Entscheidungskriterium (EK) = Leistungspunkte

Die Angaben unter Ziffer 4 dieser Vergabeunterlagen sind zu berücksichtigen.

3.2. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus dieser „Aufforderung zur Angebotsabgabe - Vergabeunterlagen“ sowie folgenden Bestandteilen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Angebotsformblatt
- Anlage 3: Kriterienkatalog (KK) inkl. Preisblatt (PB)
 - o Reiter KK.0 - Titelblatt
 - o Reiter KK.1 - Summary
 - o Reiter KK.2 – technische Anforderungen
 - o Reiter KK.3.1 – KK.3.5 – funktionale Anforderungen FiBu; AnBu; Haushalt; Projmittel; KLR
 - o Reiter KK.4 - Qualitativ strategische Aspekte
 - o Reiter KK.5 – erwartete Dienstleistungen
 - o Reiter KK.6 – Bieterpräsentation
 - o Reiter KK.7 - Preisblatt
 - o Reiter KK.8 - Hardwareanforderungen
- Anlage 4: Formblatt „Eignung/ Eigenerklärung des Bieters/ der Bieterin zur persönlichen Lage“
- Anlage 5: Formblatt bzw. Tabelle Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur wirtschaftlichen, finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“
- Anlage 6: Formblatt „Erklärung der Mitglieder zur Bietergemeinschaft“
- Anlage 7: Formblatt „Erklärung der Bieterin/ des Bieters zum Einsatz Dritter/ Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer“
- Anlage 8: Formblatt „Verpflichtungserklärung der/ des Dritten, der Nachunternehmerin/ des Nachunternehmers“
- Anlage 9: Eigenerklärung zu den Versicherungen
- Anlage 10: Formblatt „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates vom 8. April 2022
- Anlage 11: Auftragsdatenvereinbarung
- Anlage 12: EVB-IT Systemvertrag
- Anlage 13: EVB-IT Servicevertrag
- Anlage 14: Gesamtkonzept ERP-System
- Anlage 15: Mini-HSS (Unterlagen Bieterpräsentation, Prüfszenarien))

Die Vergabeunterlagen können auf folgender Plattform

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=812681>

3.3. Form der Angebotsabgabe; Fristen

Das Angebot sowie die geforderten Erklärungen können ausschließlich **in elektronischer Form** über die E-Vergabe-Plattform eingereicht werden. Eine anderweitige Abgabe von Angeboten (auch per Mail) ist grundsätzlich nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebots. Voraussetzung für die elektronische Abgabe des Angebots auf der e-Vergabe-Plattform ist eine Registrierung auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de. Hinweise für das Arbeiten mit der e-Vergabe finden Sie unter folgendem Link:

https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Arbeiten-mit-der-e-Vergabe/node_Arbeiten-mit-der-e-Vergabe.html;jsessionid=E64B9A039BE94D6F0D757E4B16D45236.2_cid325

(Auch wenn die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform nicht mehr erforderlich ist, um Vergabeunterlagen anfordern zu können, raten wir allen Interessenten zu der Registrierung. Nur registrierte Nutzer werden aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert, halten sich dadurch auf dem Laufenden.)

Die Angebote sind in deutscher Sprache oder beglaubigter deutscher Übersetzung einzureichen.

Die Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben, Eigenerklärungen und Preise enthalten. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Für das Angebot sind die übersandten Formblätter zu verwenden und muss an allen hierfür vorgesehenen Stellen unterzeichnet werden.

3.3.1 Fristen

Folgender Ablauf ist im Vergabeverfahren geplant:

Aktivität	Termin
Angebotsfrist	27.02.2026; 10:00 Uhr
Frist Fragen	20.02.2026; 10:00 Uhr
Beantwortung Fragen	Innerhalb von 3 Tagen nach Eingang, spätestens 23.02.2026
Öffnung/ Sichtung und Auswertung der Angebote	27.02.2026; 10:30 Uhr
Versand Einladung Bieterpräsentation	KW 11, bis spätestens 13.03.2026
Bieterpräsentationen mit den ausgewählten Bietern	Ab KW14 2026; (30.03. – 10.04.2026)
Finale Wertung der Angebote	Bis KW 16, 15.04.2026
Vergabeentscheidung und Versand der Informationsschreiben	Bis KW 16, 17.04.2025
Zuschlagserteilung	KW 18, bis spätestens 30.04.2025
Projektbeginn	14 Tage nach Zuschlagserteilung

Die Vergabestelle behält sich Änderungen an dem Terminplan ausdrücklich vor. Änderungen des Terminplans werden den Bietern kurzfristig mitgeteilt. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung des Terminplans,

insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadenersatz und/ oder Aufwandsentschädigungen.

3.3.2 Form des Angebots

Das Angebot ist nach dem folgenden Schema zusammenzustellen und soll sich auf sämtliche Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung erstrecken:

Angebotsteil	Erwartete Form
Angebotsschreiben	Angebotsformblatt (Anlage 2), ausgefüllt und unterschrieben in PDF-Format
Nachweis Eignung „persönliche Lage“	Formblatt „Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zur persönlichen Lage“ (Anlage 4) sowie - Unternehmensdarstellung (max. 5 DIN-A4-Seiten) - Eigenerklärung „Beschreibung der angebotenen Lösung bzw. Leistung“ - Kopie eines Auszugs aus dem Beruf- bzw. Handelsregister Komplett ausgefüllt und unterschrieben in PDF-Format
Nachweis Eignung „wirtschaftliche, finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit“	Excel-Tabelle zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Anlage 5) Komplett ausgefüllt im Ursprungsformat xlsx-Format sowie in PDF-Format inkl. der geforderten Nachweise und Zertifikate
	Ggf. Formblatt „Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft“ (Anlage 6) Ggf. Erklärung Nachunternehmer (Anlage 7) Ggf. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anlage 8)
Eigenerklärung Versicherungen	Formblatt „Eigenerklärung zu den Versicherungen“ (Anlage 9)
Nachweis EU-Sanktionen	Formblatt „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates vom 8. April 2022 (Anlage 10)
Ausgefüllter Anforderungskatalog/ Kriterienkatalog (KK) Anlage 3 zu - Technischen Anforderungen (Kk.2) - Funktionale Anforderungen (Kk3.1 – 3.5) - Qualitativ-strategische Anforderungen (KK4) - Erwartete Dienstleistungen (KK5) - Hardwareanforderungen (KK8)	Angaben des Bieters/ der Bieterin im Kriterienkatalog Vollständig ausgefüllter Kriterienkatalog. Sofern notwendig Erläuterungen als Eigenerklärung mit Verweis zur jeweiligen Anforderung.
Preisblatt (Anlage 3_KK7)	Vollständig ausgefüllt in Ursprungsformat *.xlsx und in PDF-Format mit Unterschrift Bitte das Preisblatt (Reiter_KK7) als PDF-Datei unterschrieben den Angebotsunterlagen beifügen!
EVb-IT-System und Servicevertrag	Müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Änderungswünsche zum Vertrag sind mittels Eigenerklärung durch den Bieter bereits mit den Angebotsunterlagen vorzulegen.
Auftragsdatenvereinbarung	Muss nicht mit dem Angebot vorgelegt werden. Änderungswünsche sind mittels Eigenerklärung durch den Bieter bereits mit den Angebotsunterlagen vorzulegen

Der Bewerber ist für die fristgemäße Einreichung selbst verantwortlich. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewerber weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

3.4. Inhalt des Angebots

3.4.1. Angebotsformblatt

Das Angebotsformblatt (Anlage 2) ist auszufüllen, mit Datum zu versehen, von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen. **Diese Anlage kann nicht nachgefordert werden. Fehlt diese bzw. ist diese nicht unterschrieben, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.**

3.4.2. Eignung

Die Bieterin/ der Bieter hat ihrem/ seinem Angebot ihre/ seine Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) sowie das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB) für die ausgeschriebenen Leistungen zu belegen. Zur Eignungsprüfung sind vom Bieter Angaben und Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, zur Befähigung der Berufsausübung, zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu machen und mit dem Angebot abzugeben. (Anlagen Nr. 4 und 5). Werden die jeweils benannten Mindeststandards nicht erfüllt, wird das Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Alle geeigneten Bieter werden anhand der in der Anlage 5 „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur wirtschaftlichen, finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ enthaltenen Kriterien bewertet. Aufgrund der danach erreichten Punktzahlen ergibt sich eine Rangfolge der Bieter. Alle Bieter, die mindestens 50% der Gesamteignungspunkte erreichen, werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Nicht berücksichtigte Bieter werden entsprechend informiert.

3.4.2.1 Persönliche Lage

Zur Beurteilung der persönlichen Lage des Bieters dienen seine Angaben in folgenden Anlagen:

Anlage Nr. 4 persönliche Lage

3.4.2.1.1 persönliche Lage (Anlage 4)

Zum Beleg stellt die Auftraggeberin der Bieterin/ dem Bieter das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zu seiner persönlichen Lage“ (**Anlage 4**) zur Verfügung, das für die Bieterin/ den Bieter selbst aber auch für jedes weitere Unternehmen einzureichen ist, dessen Kapazitäten die Bieterin/ der Bieter zum Nachweis der Eignung in Anspruch nimmt (Eignungsleihe“ § 47 VgV)

Für den Fall einer Bietergemeinschaft ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ein separates Formblatt vorzulegen. Für den Fall der Eignungsleihe ist für jedes dieser anderen Unternehmen ebenfalls ein separates Formblatt miteinzureichen.

Die Auftraggeberin kann jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der nach §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

3.4.2.1.1.1 Unternehmensübersicht

Die Bieterin/ der Bieter gibt hier die geforderten Unternehmensdaten an. (Anlage 4, Ziffer 1)

3.4.2.1.1.2 Unternehmensdarstellung

Für die Unternehmensdarstellung steht kein gesondertes Formular zur Verfügung. Es sollen nicht mehr als 5 DIN-A4-Seiten mit dem Angebot abgegeben werden. (Anlage 4, Ziffer 1.1)

3.4.2.1.1.3 Darstellung der angebotenen Lösung

Die Bieterin/ der Bieter oder die Bietergemeinschaft legt mit den Angebotsunterlagen eine Management Summary der angebotenen Lösung vor. Die Darstellung soll sich auf das angebotene

Produkt beziehen. Zudem soll aus der Darstellung ersichtlich werden welchen Nutzen die Software und wie sie die Ziele der Ausschreibung erfüllt. Für die Management Summary der angebotenen Lösung steht kein gesondertes Formular zur Verfügung.

3.4.2.1.1.4 *Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung*

Die Bieterin/ der Bieter muss je nach Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, entweder die Eintragung in einem Berufs- und Handelsregister dieses Staates nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen (Handelsregistrauszug, Anlage 4, Ziffer 1.3)

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. § 47 VgV) sind die Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen abzugeben, soweit sich die Bieterin/ der Bieter für die Erfüllung des Eignungskriteriums der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung auf das Mitglied der Bietergemeinschaft oder das andere Unternehmen beruft.

3.4.2.1.1.4 *Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)*

Die Bieterin/ der Bieter hat zu erklären, dass keiner der Ausschlussgründe gemäß §§123 und 124 GWB vorliegt. Soweit Tatbestände nach den vorgenannten Vorschriften bei der Bieterin/ dem Bieter vorliegen, sind dazu nähere Angaben zu machen, um der Auftraggeberin die Prüfung der Ausnahmestatbestände (§123 Abs. 5 GWB, sowie §§ 125 und 126 GWB) zu ermöglichen. (Anlage 4, Ziffer 2 und 3)

Für diese Erklärung ist das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur persönlichen Lage“ (Anlage 4) auszufüllen.

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. §47 VgV) sind die vorstehende Erklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen mit dem Formblatt abzugeben.

3.4.2.1.1.5 *Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zum Mindestentgelt*

Die Bieterin/ der Bieter hat zu erklären, dass allen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, dass mindestens den Vorgaben des MiLoG und der gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Weiterhin gibt die Bieterin/ der Bieter an, dass er in den letzten 2 Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens € 2.500,00 belegt worden ist. (§ 19 MiLoG)

Für diese Erklärung ist das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur persönlichen Lage“ (Anlage 4) auszufüllen.

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. §47 VgV) sind die vorstehende Erklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen mit dem Formblatt abzugeben.

3.4.2.1.1.6 *Erklärung Verfahrensausschluss/ Kündigung*

Die Bieterin/ der Bieter hat zu bestätigen, dass ihr/ ihm bewusst ist, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen, den Ausschluss von der Auftragserteilung gem. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB bzw. im Falle einer Auftragserteilung, eine fristlose Kündigung zur Folge hat.

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. §47 VgV) sind die vorstehende Erklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen mit dem Formblatt abzugeben.

3.4.2.2 wirtschaftliche, finanzielle sowie Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Beleg stellt die Auftraggeberin der Bieterin/ dem Bieter die Anlage „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur wirtschaftlichen, finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ (**Anlage 5**) zur Verfügung, das für die Bieterin/ den Bieter selbst auch für jedes andere Unternehmen einzureichen ist, dessen Kapazitäten die Bieterin/ der Bieter zum Nachweis der Eignung in Anspruch nimmt („Eignungsleihe“ § 47 VgV).

Bei der Anlage 5 handelt es sich um eine Excel-Tabelle mit den Reitern

- Persönliche Lage (Gewichtung 10%)
- Referenzen (Gewichtung 60%)
- Fachliche Eignung (Gewichtung 30%)

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. § 47 VgV) sind die entsprechenden Angaben von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen zu machen, soweit sich die Bieterin/ der Bieter für die Erfüllung des Eignungskriteriums der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf das Mitglied der Bietergemeinschaft oder das andere Unternehmen beruft.

Dort genannte Mindestanforderungen an die wirtschaftliche, finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind zwingend einzuhalten und führen bei Nichtvorliegen zum Ausschluss.

Reiter – persönliche Lage

1. Umsatzzahlen

- a. Die Bieterin/ der Bieter muss den in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielten Jahresumsatz angeben. (Anlage 5, Reiter persönliche Lage, Ziffer 1.1)
- b. Die Bieterin/ der Bieter muss den erzielten Umsatz mit Leistungen in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren angeben. (Anlage 5, Reiter persönliche Lage, Ziffer 1.2)

2. Anzahl Mitarbeiter

- a. Die Bieterin/ der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist. (festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) (Anlage 5, Reiter persönliche Lage Ziffer 2.1)

3. Zertifizierungen

- a. Die Bieterin/ der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, aus der die geforderten Zertifizierungen des Unternehmens ersichtlich werden. Anlage 5, Reiter persönliche Lage Ziffer 3)

4. Partnerstatus

- a. Die Bieterin/ der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, aus der der Partnerstatus des Unternehmens ersichtlich werden. Anlage 5, Reiter persönliche Lage 4)

Für jede Anforderung wird pro [B]-Kriterium ein Eignungspunktwert gemäß des in Anlage 5 angegebenen Bewertungshinweises vergeben. Die konkrete Bepunktung ergibt sich aus den Angaben in Anlage 5, Blatt „persönliche Lage“. Dieser Eignungspunktwert wird multipliziert mit der zugehörigen Gewichtung. Durch Addition aller gewichteten Eignungspunkte ergibt sich ein Gesamtwert für den Bereich. Dieser Eignungspunktwert wird multipliziert mit der zugehörigen Gewichtung.

Reiter – Referenzen

Die Vergabestelle erwartet drei vergleichbare Referenzen pro Bieter, die in den letzten drei Jahren erbracht wurden. (Die Referenzen sind ausschließlich mittels des als **Anlage 5** beigefügten Formulars zu beschreiben.)

Die Vergabestelle bewertet die in **Anlage 5** benannten Referenzen des Bieters gemäß dem dort angegebenen Punkteschema.

Für jede Referenz wird pro [B]-Kriterium ein Eignungspunktwert gemäß des in **Anlage 5** angegebenen Bewertungshinweises vergeben. Dieser Eignungspunktwert wird multipliziert mit der zugehörigen Gewichtung. Die pro Referenz vergebenen Eignungspunkte werden anschließend addiert. Aus allen abgegebenen Referenzen eines Bieters wird dann der arithmetische Mittelwert der Eignungspunkte gebildet. Bei der Mittelwertbildung wird von drei Referenzen ausgegangen. Das heißt, werden nur zwei Referenzen abgegeben, fließen für eine fehlende Referenz 0 Punkte in die Mittelwertbildung ein, bei nur einer abgegebenen Referenz fließen 2 x 0 Punkte in die Mittelwertbildung ein.

Reiter – fachliche Eignung

Darüber hinaus müssen die Angaben zur fachlichen Eignung in **Anlage 5**, Blatt „Fachliche Eignung“ angegeben werden.

1. Fachliche Eignung Projektleiter

- a. Die Bieterin/ der Bieter hat Angaben zu machen aus denen die Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters ersichtlich wird. (Ziffer. 2.1)
- b. Die Bieterin/ der Bieter hat einen Nachweis über Zertifizierung im Bereich Projektmanagement für den vorgesehenen Projektleiter anzugeben. (Ziffer 2.2)
- c. Angabe von Referenzen über vergleichbare Projekte des vorgesehenen Projektleiters
- d. Angabe von (Teil-)Projektleitungserfahrungen des vorgesehenen Projektleiters

2. Fachliche Eignung Projektteam

- a. Angabe der Größe des Projektteams (Ziffer 3.1)
- b. Nachweis über Projekterfahrung von drei vorgesehenen Projektmitarbeitern (Ziffer 3.2)

Wie auch für die Referenzen wird für die Angaben des Bieters zur fachlichen Eignung pro [B]-Kriterium ein Eignungspunktwert vergeben. Die konkrete Bepunktung ergibt sich aus den Angaben in **Anlage 5**, Blatt „Fachliche Eignung“. Dieser Eignungspunktwert wird multipliziert mit der zugehörigen Gewichtung. Durch Addition aller gewichteten Eignungspunkte ergibt sich ein Gesamtwert für die fachliche Eignung.

Beachten Sie die Angaben in der Anlage 5 - fügen Sie zum Nachweis der Antworten entsprechende Zertifikate bzw. Nachweise bei.

Die Gesamtbewertung der wirtschaftlichen, finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit wird abschließend zu 10 % aus der persönlichen Lage, 30% der fachlichen Eignung und aus dem arithmetischen Mittel der Referenzbewertung und zu 60 % aus dem Gesamtwert ermittelt. Aus dieser ergeben sich die Punkte der formalen Angebotsauswertung für die wirtschaftliche, finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Es müssen insgesamt mindestens 50 % der möglichen Gesamteignungspunkte erreicht werden. Wird dieser Punktwert nicht erreicht, wird das Angebot ausgeschlossen.

Beispiel:

Erreicht ein Bieter 7,6 Punkte im Bereich „Referenzen“, so gehen diese mit 60% (entsprechen 4,56 Punkte) in die Gesamtbewertung ein.

Im Bereich „fachliche Eignung“ erreicht er 6 Punkte, diese gehen mit 30% (entsprechen 1,8 Punkte) in die Gesamtbewertung ein.

Im Bereich „persönliche Lage“ erreicht er 7 Punkte, diese gehen mit 10% (entsprechen 0,7 Punkte) in die Gesamtbewertung ein

Insgesamt bekommt er also über alle Kategorien 7,06 Punkte.

Mindesterfüllungsgrad von 50% ist erreicht. Die Eignung ist nachgewiesen. Das Angebot wird bei der nächsten Wertungsstufe berücksichtigt.

3.4.2.3 Eigenerklärung zu den Versicherungen

Mit der Angebotsabgabe hat der Bieter eine Eigenerklärung zum Versicherungsschutz einzureichen. Hierzu stellt der Auftraggeber dem Bieter das Formblatt „Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zu Versicherungen“ Anlage Nr. 10 zur Verfügung.

3.4.2.3.1 Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Der Bieter erklärt, dass für sein Unternehmen eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut besteht. Der entsprechende Nachweis kann dem Angebot beigelegt werden.

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Versicherung, sofern diese für sein Unternehmen noch nicht bestehen sollte, bei Zuschlagserteilung für sein Unternehmen abschließen wird. Sofern eine Versicherung vorhanden ist, wird der entsprechende Nachweis vor Vertragsbeginn, auf Anforderung darüber hin während der Vertragslaufzeit, vorgelegt.

3.4.2.3.2 Nachweis Sicherheitsvorschriften der BG oder des zuständigen Versicherungsträgers

Der Bieter erklärt, dass sein Unternehmen einer Berufsgenossenschaft angehört und alle fälligen Beiträge gezahlt worden sind. Weiterhin wird erklärt, dass bisher alle Melde- und Nachweispflichten sowie den Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Sozialversicherungsbeiträge gegenüber dem zuständigen Versicherungsträger nachgekommen wurde.

3.4.3. Erklärung über Bietergemeinschaft

Eine Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Soll eine Bietergemeinschaft eingegangen werden, so ist das als **Anlage 6** beigelegte Formblatt „Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft“ vollständig auszufüllen, mit Datum zu versehen, von einer vertretungsberechtigten Person des geschäftsführenden Mitglieds dieser Gemeinschaft zu unterzeichnen und mit dem Firmenstempel zu versehen. Zu beachten sind die im Formblatt (Anlage 6) abzugebenden Erklärungen. Bietergemeinschaften müssen mit der Abgabe des Angebotes bereits mit der Abgabe alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zu gesamtschuldnerischer Haftung verpflichten.

Zum Nachweis der Eignung jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft (Ziffer 3.4.2 ff) sind die Formblätter „Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zu seiner persönlichen Lage, wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ (Anlage 4) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen und abzugeben.

3.4.4. Erklärung über Leistungsteile anderer Unternehmen – Unteraufträge/ Eignungsleihe

Beabsichtigen Sie,

- Teile der ausgeschriebenen/ zu vergebenen Leistungen von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge § 36 VgV)
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe § 47 VgV)

müssen Sie Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsteile/ Kapazitäten in Ihrem Angebot bezeichnen. Dazu steht Ihnen als **Anlage 7** beigelegtes Formblatt zur Verfügung.

Der Bieter hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der anderen Unternehmen einzureichen. Beim Zeitpunkt, zu dem die Erklärungen und Nachweise einzureichen sind, ist zwischen Eignungsleihe und Unteraufträgen zu unterscheiden.

3.4.4.1 Eignungsleihe

Im Falle der Eignungsleihe müssen die anderen Unternehmen mit der Abgabe des Angebotes benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jedes der benannten Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für die mitzuteilenden Angaben und Verpflichtungen steht Ihnen **Anlage-Nr. 7** zur Verfügung. Bei der Verwendung des Vordruckes ist auf Vollständigkeit der Angaben zu achten, zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen. Mit dem Angebot ist außerdem für jedes der benannten Unternehmen die **Anlage-Nr. 4** „Eignung/ Eigenerklärung des Bieters/ der Bieterin zu persönlicher Lage“ einzureichen.

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter für jedes andere Unternehmen zudem die geforderten Unterlagen zur Eignung für diejenigen Eignungskriterien mit dem Angebot einzureichen, für die die Kapazitäten in Anspruch genommen werden.

Der Austausch oder die Änderung eines oder mehrerer benannter anderer Unternehmen ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zu Zuschlagserteilung unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes.

Bei Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haften der Bieter und das andere/ die anderen Unternehmen entsprechen dem Umfang der jeweiligen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung.

Wenn der Bieter beabsichtigt, einen Teil des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben und sich zugleich im Hinblick auf seine Leitungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen.

3.4.4.2 Unteraufträge

Im Falle der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen sind mit der Abgabe des Angebots Art und Umfang des zu übertragenden Leistungsteils anzugeben und, falls zu diesem Zeitpunkt schon zumutbar, spätestens vor der Zuschlagserteilung, die anderen Unternehmen zu benennen. Für die mitzuteilenden Angaben ist die **Anlage-Nr. 7** zu verwenden. Dieser Vordruck ist vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Ferner muss der Bieter nachweisen, dass ihm zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung die erforderlichen Kapazitäten und Mittel der vorgesehenen Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür steht das Formblatt „Verpflichtungserklärung der/ des Dritten, der Nachunternehmerin/ des Nachunternehmers“ **Anlage-Nr. 8** zur Verfügung (siehe Ziffer 3.4.5). Spätestens vor Zuschlagserteilung ist außerdem für jedes andere Unternehmen die **Anlage-Nr. 4** „Eignung/ Eigenerklärung des Bieters/ der Bieterin zu persönlicher Lage“ einzureichen.

3.4.5. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Beabsichtigt die Bieterin/ der Bieter sich für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen anderer Unternehmer zu bedienen („Unteraufträge iSd § 36 VgV), ist sicherzustellen, dass ihr/ ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmerin/ dieses Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen.

Dazu hat er auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin entsprechende Verpflichtungserklärungen unter Verwendung des Formblattes „Verpflichtungserklärung der/ des Dritten, der Nachunternehmerin/ des Nachunternehmers“ (**Anlage 8**) zu übermitteln.

3.4.6. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates vom 8. April 2022

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung EU 2022/576 des europäischen Rates vom 08.04.2022, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe Öffentlicher Aufträge.

Zum Beleg stellt die Auftraggeberin der Bieterin/ dem Bieter das Formblatt „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5k der Verordnung (EU)833/2014 des Rates vom 08. April 2022“ (**Anlage 10**) zur Verfügung.

3.4.7. Anforderungskatalog/ Kriterienkatalog (Anlage 3)

Im Kriterienkatalog werden die funktionalen sowie technisch-organisatorischen Anforderungen an das anzubietende System dargestellt. Im Kriterienkatalog sind die gestellten Anforderungen vom Bieter zu bestätigen (mittels Kreuz) und Fragen, sofern vorhanden, zu beantworten.

Dabei gibt es verschiedene Anforderungen

- ➔ AK= Ausschlusskriterium: mittels Kreuz in Spalte „G“
- ➔ I = Informationskriterium: mittels Kreuz in Spalte „I“
- ➔ BK= Bewertungskriterium mittels Kreuz in Spalte „H“

Beachten Sie die Erläuterung unter Ziffer 4 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden zusammengehörige Daten zusammengefasst (Gliederung). Bitte beachten Sie bei der Beantwortung auf Vollständigkeit. Mit den Plus- oder Minus-Symbolen am linken Dokumentenrand können Sie die Zeilen ein- bzw. ausblenden. (Die Gliederung erfolgte bis zu fünf Ebenen)

Der Kriterienkatalog beinhaltet folgende Reiter:

- | | |
|--------------------------|---|
| KK.0. | Titelblatt
Titelblatt zur Anlage 3. Im entsprechenden Feld ist der Bietername einzutragen.
(gelber Bereich) |
| KK.1. | Summary:
Übersicht der Leistungspunkte, sowie eine tabellarische Übersicht über die Anzahl der beantworteten Kriterien. Bereiche füllen sich automatisch. Eintragungen durch den Bieter sind nicht erforderlich. |
| KK.2. | technische Anforderungen:
Übersicht der technischen Anforderungen an die Software. Bei Informationskriterien sind vom Bieter/ der Bieterin in der Spalte „Angabe Bieter“ entsprechende Erläuterungen zur Realisierung der jeweiligen Anforderung zu machen. Die Bewertungskriterien sind mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. |
| KK.3.1 bis KK.3.5 | Funktionale Anforderungen FibU/ AnBu/ Haushalt/ Proj.Mittel/KLR:
Übersicht der funktionalen Anforderungen an die Software. Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen Ausschlusskriterium und Bewertungskriterium. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit des Erfüllungsgrades des jeweiligen Kriteriums. Beachten Sie die Angaben unter Ziffer 4 ff sowie in der Leistungsbeschreibung. |
| KK.4. | Qualitativ strategische Aspekte
Übersicht der qualitativ strategischen Anforderungen an die Software. Bei Informationskriterien sind vom Bieter/ der Bieterin in der Spalte „Angabe Bieter“ entsprechende Erläuterungen zur Realisierung der jeweiligen Anforderung zu machen. Die Bewertungskriterien sind teilweise mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Zum Teil wird eine Erläuterung der Umsetzung der jeweiligen Anforderung erwartet. Je nach Ausführung erfolgt die Bewertung durch die Vergabestelle nach Ziffer 4ff dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe. |
| KK.5. | Erwartete Dienstleistungen
Übersicht der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Dienstleistungen im Rahmen der Projektdurchführung. Die Anforderungen sind im Bereich Anmerkungen Bieter zu beantworten. Sollten die Kommentarfelder nicht ausreichen, sind eindeutige Verweise auf zusätzliche Anlagen möglich. |

Das Leistungspaket soll grundsätzlich vollständig und voll funktionsfähig angeboten werden. Fehlende oder ergänzende Funktionalitäten sind im Angebot zu berücksichtigen.

KK.6. Bieterpräsentation

Übersicht des Bewertungsschema für die Präsentation eines lauffähigen Grundsystems. Dieses ist lauffähig, wenn die in dem „Bewertungsschema Präsentation des ERP-Systems“ aufgeführten Systemkomponenten bzw. Funktionen aktiv vorgeführt und getestet/ bewertet werden können

KK.7. Preisblatt

Das Preisblatt bezieht sich auf die Bereiche – Lizenzen, Einmalkosten bzw. Projektkosten (Dienstleistungen, Systemanpassungen), Schulungen sowie laufende Kosten (laufende Kosten Pflege, Stunden zusätzliche Arbeiten nach Aufwand)

In das Preisblatt/ Tabelle (Anlage 3_KK.7) sind von der Bieterin/ vom Bieter in den dafür vorgesehenen Zeilen (gelbe Bereiche) alle Einzelpreise (netto) und sofern gefordert, die Menge z.B. an Beratertagen, anzugeben. Bitte achten Sie auf Vollständigkeit der Angaben.

Bereich Lizenzen (Position 1)

1.1 Lizenzen

Im Preisblatt geben Sie bitte die die Kosten für die notwendigen Lizenzen (Nr. 1.1) an. Beachten Sie hierzu die Angaben der Leistungsbeschreibung. Der Bieter hat die Möglichkeit Lizenzen als Einmalkauf oder als Abonnement-Model anzubieten. Der Bieter hat in der Spalte „H“ anzugeben, ob die Lizenzen als Einmalkauf (Angabe 1) oder als Abonnement-Modell (Angabe 48) anzugeben. Eingabe über Drop-Down-Liste.

In der Spalte „Zwischensumme“ (grau) erfolgt eine Multiplikation mit der Menge, dem Lizenzmodell und dem Einzelpreis.

In der Spalte „Angaben Bieter“ hat der Bieter die Möglichkeit Erläuterungen einzutragen, sofern der Platz nicht ausreichend ist, ist eine Eigenerklärung den Angebotsunterlagen beizufügen. In der Spalte „Angaben Bieter“ ist ein Verweis auf die entsprechende Eigenerklärung einzutragen.

Bereich Einmalkosten (Projektkosten = Fixkosten) – Position 2

Nr. 2.1 Dienstleistungen

Im Bereich Dienstleistung ist der Aufwand für Projektmanagement, technische Installation, Implementierung s und Unterstützung während der Produktivstartphase einzutragen.

Im Preisblatt sind von der Bieterin/ vom Bieter in den dafür vorgesehenen Zeilen (gelbe Bereiche) die Einzelkosten einzutragen.

Nr. 2.2 Systemanpassungen

Im Bereich Systemanpassungen ist der Aufwand zur Erfüllung der funktionalen Anforderungen im Hauptbewertungsbereich KK3.1 bis KK3.5 an die Software bei Erfüllung durch Zusatzprogrammierung (Z) einzutragen.

In der Zeile „Summe einmalige Projektkosten“ erfolgt die Addition der Einzelbereiche 2.1 bis 2.2.

Bereich Schulungen (gesondert nach Aufwand) – Position 3

Nr. 3.1 Schulungen

Im Bereich Schulungen ist der Aufwand für die Schulungen einzutragen.

Beachten Sie für die Angabe der Kosten „Schulung“ die Erläuterungen in der Leistungsbeschreibung sowie dem EVB-IT-Systemvertrag. Die Kosten für die Schulung sind mittels Eigenerklärung oder in der Spalte „Angabe Bieter“ (sofern der Platz ausreichend ist)

aufzuschlüsseln. In das Preisblatt Spalte „Preis in € netto“ sind die Gesamtkosten der Schulung einzutragen.

Eine garantierte Abnahme /Durchführung besteht nicht. Die Hanns-Seidel-Stiftung behält sich vor Schulungen für bestimmte Teilnehmerkreise selbst durchzuführen.

Bereich laufende Kosten Pflege – Position 4

4.1 laufende Kosten Pflege Support.

Im Bereich „Laufende Kosten Pflege“ sind die monatlichen Kosten (gelber Bereich) für den Aufwand Wartung und Pflege einzutragen. In der Spalte Zwischensumme erfolgt eine Multiplikation mit der Laufzeit von 48 Monaten.

4.2 Stunden für zusätzliche Arbeiten nach Aufwand

Für zusätzliche Tätigkeiten, die der Auftraggeber derzeit nicht plant, sich jedoch während der Vertragslaufzeit entscheidet, Unterstützung durch den Auftragnehmer anzunehmen, sollen im Preisblatt Stundensätze für folgende Qualifikationen angegeben werden:

Projektleiter/ Senior Berater/ Berater/ Basisberater und Entwickler bzw. Programmierer

Die Auswertung erfolgt auf der Annahme von je 50 Stunden. Es besteht keine Abnahmegarantie. In der entsprechenden Spalte ist der jeweilige Tagessatz einzutragen.

In der Zeile „Summe laufende Kosten“ erfolgt die Addition der Einzelbereiche 4.1 bis 4.2.

Die Gesamtsumme wird in der Zeile „Summe Gesamtkosten“ errechnet und bildet die Wertungsgrundlage für das Zuschlagskriterium „Preis“.

Eine Änderung des Preisblattes führt zum Ausschluss

Bitte geben Sie im Preisblatt alle geforderten Einzelpreise an. Fehlende Einzelpreise führen zum Ausschluss des Angebots. Sofern geforderte Einzelpreise mit 0,00 € durch den Bieter/die Bieterin im Preisblatt eingetragen werden, so muss dies auf einer Eigenerklärung durch den Bieter/ die Bieterin erfolgen. Die Erklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

KK.8. Hardwareanforderungen

Hierbei handelt es sich um einen rein informativen Reiter. Der Bieter gibt in diesem Bereich die Mindesthardwareanforderungen an die Serverlandschaft an. Bei Bedarf kann die Tabelle erweitert werden.

3.4.8 Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung

Der Auftragnehmer hat die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten. Er befolgt bei der Durchführung der Dienstleistung die einschlägigen Datenschutzgesetze. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten und diese Einhaltung durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Da personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet und/ oder genutzt werden, wird eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen. Hierfür stellt der Auftraggeber die **Anlage Nr. 11 „Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung“** zur Verfügung.

Die Vereinbarung wird Vertragsbestandteil.

Im Falle einer Zuschlagserteilung wird dieser Vereinbarung im Original durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer verschickt.

Eine Einreichung durch den Bieter bereits mit den Angebotsunterlagen ist nicht erforderlich. Änderungswünsche sind bereits mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

3.4.9 Vertragsbestimmungen

Bestandteil der Vergabeunterlagen zum Angebot ist das durch die Vergabestelle vorausgefüllten Vertragsmuster nach den Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik:

- **Anlage Nr. 12** – EVB-IT Systemvertrag
- **Anlage Nr. 13** – EVB-IT Servicevertrag

Beachten Sie die Angaben in der Leistungsbeschreibung.

Das Angebot basiert auf diesen Vertragsmustern. Mit Abgabe des auf den Vergabeunterlagen basierenden Angebots gilt das Vertragsmuster als anerkannt. Eine **Einreichung** durch den Bieter bereits mit den Angebotsunterlagen ist nicht erforderlich.

Änderungsvorschläge zu den Verträgen sind mittels Eigenerklärung bereits mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters finden keine Anwendung. AGB des Bieters als Bestandteil des Angebots führen zum **Ausschluss des Angebots**.

Im Falle einer Zuschlagserteilung wird dieser Vertrag im Original in zweifacher Ausfertigung durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer verschickt.

3.4.10 Nebenangebote

Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, dass mit der Ausschreibung verfolgte Ziel zu erreichen. Nebenangebote sind grundsätzlich nicht zugelassen. Sollten Sie dennoch Nebenangebote einreichen, werden diese nicht berücksichtigt.

3.4.11 mehrere Hauptangebote

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Sollten Sie dennoch mehrere Hauptangebote einreichen, werden alle eingereichten Angebote von der Wertung ausgeschlossen.

3.4.12 Vergütung und Kostenerstattung für die Angebote

Eine Vergütung oder Kostenerstattung für Angebote wird grundsätzlich ausgeschlossen. Die Angebotsunterlagen sind kostenfrei zuzusenden.

4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gem. § 127 Abs. 1 GWB erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses nach der „erweiterten Richtwertmethode“ entsprechend der UfAB VI.

Dabei wird eine Kennzahl Z als Wert des Quotienten (L/P) für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$Z = \text{Gesamtsumme der Leistungspunkte (L) / Preis (P)}.$$

Die Formelparameter werden in folgender Weise definiert:

Z	=	Kennzahl für Leistungs-Preis-Verhältnis
L	=	Gesamtsumme der Leistungspunkte (Bewertungspunkte * Gewichtungspunkte)
P	=	Gesamtpreis (Euro)

Die Gesamtsumme der Leistungspunkte ergibt sich aus den gewichteten Bewertungs-Kriterien (B-Kriterien). Die Zusammensetzung dieser Bewertungskriterien in weiter abgestufte Unterkriterien ergibt sich aus den Angaben im Anforderungskatalog/Kriterienkatalog (**Anlage – Nr. 3**).

Die Gewichtung der Hauptwertungsbereiche wird wie folgt festgelegt:

L	=	5%	*	Leistungspunkte „technische Anforderungen“
		35%	*	Leistungspunkte „funktionale Anforderungen“
		15%	*	Leistungspunkte „qualitativ-strategische Anforderungen“
		20%	*	Leistungspunkte „erwartete Dienstleistungen“
		25%	*	Leistungspunkte „Bieterpräsentation“

Der Wertungsbereich „Funktionale Anforderungen“ hat dabei folgende Gewichtungen

Funktionale Anforderungen =	30%	*	Leistungspunkte Funktionale Anf. „FIBU“
	10%	*	Leistungspunkte Funktionale Anf. „AnBU“
	20%	*	Leistungspunkte Funktionale Anf. „Haushalt“
	25%	*	Leistungspunkte Funktionale Anf. „ProjMittel“
	15%	*	Leistungspunkte Funktionale Anf. „KLR“

Die Gewichtungen der Kriterien und Unterkriterien innerhalb der einzelnen Hauptwertungsbereiche ergibt sich aus den einzelnen Reitern im Anforderungskatalog/ Kriterienkatalog **Anlage Nr. 3**

Bei der finalen Wertung der Angebote kommen alle Teilnehmer, deren ermittelte Kennzahlen Z innerhalb einer Schwankungsbreite von 10% des besten Leistungs-Preis-Verhältnisses liegen (im Bereich von Z-10% bis Z), in die Endauswahl (1. Schritt).

Den Zuschlag erhält das Angebot des Bieters mit der höchsten Anzahl an Leistungspunkten im Entscheidungskriterium (2. Schritt)

$$\text{Entscheidungskriterium (EK) = Leistungspunkte}$$

4.1.1. Öffnung und formale Prüfung (inkl. Eignungsprüfung) der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt gemäß § 55 VgV. Bieterinnen und Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff VgV.

Die Auftraggeberin wird die fristgemäß eingereichten Angebote im Hinblick auf ihre formale Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit sowie ihre inhaltliche Stimmigkeit prüfen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, nach pflichtgemäßem Ermessen Aufklärung von den Bewerbern über die Angebote zu verlangen. Für die Beantwortung der Aufklärungsfragen wird den Bewerbern eine angemessene Frist gesetzt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Bewerber nach pflichtgemäßem Ermessen zur Nachreichung von fehlenden Erklärungen und Nachweisen, die bis zum Ablauf der Frist Angebotsfrist nicht eingereicht wurden, aufzufordern. Die Auftraggeberin behält sich ferner vor, Angaben aller Art einschließlich fehlender Unterschrift nachzufordern.

Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung der Auftraggeberin für die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge. Der Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit der Interessenbestätigung allein verantwortlich.

Steht die Eignung der Bewerber aufgrund der bei der Auftraggeberin vorliegenden Unterlagen nicht fest, werden die Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

Beachten Sie die in diesem Dokument beschriebenen Modalitäten der Eignungsprüfung.

4.1.2. Wertung der Angebote

4.1.2.1 Ermittlung der Leistungspunkte – Kennzahl L

Alle gemäß Stufe 1 bzw. Phase 1 (Ziff. 4.1.1) geeigneten Bewerber werden anhand der im Anforderungskatalog/ Kriterienkatalog (**Anlage – Nr. 3**) genannten Angaben bewertet. Aufgrund der danach erreichten Punktzahl ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber.

4.1.2.1.1 Ausschlusskriterien (A-Kriterium)

Stelle sich bei der Prüfung der Angebote heraus, dass eine als A-Kriterium festgelegte unabdingbare Anforderung/ Leistungsmerkmal nicht erfüllt ist, wird das Angebot von der weiteren Wertung zwingend ausgeschlossen. Angebote, die auch nur eine als A-Kriterium geforderte Anforderung/ Leistungsmerkmal nicht erfüllen, kommen für einen Zuschlag nicht in Betracht.

4.1.2.1.2 Bewertungskriterien (B-Kriterium)

Eine abweichende oder Nichtbeantwortung von Anforderungen/ Leistungsmerkmalen führt nicht zu einem Ausschluss, sondern nur zu einer schlechteren Bewertung des Angebots. Im Falle einer Nichtbeantwortung einer Angabe des betreffenden Merkmals wird als nicht vorhanden/ nicht erfüllt gewertet. Bei der doppelten Beantwortung einer Anforderung erfolgt ebenfalls die schlechtere Bewertung. Die Bewertung erfolgt nach folgender Maßgabe:

4.1.2.1.2.1 Bewertung der Angaben des Bieters in den Hauptbewertungsbereichen

- **Technische Anforderungen**
- **Qualitativ-strategische Anforderungen**
- **Erwartete Dienstleistungen**

Grundlage für die Wertung sind die Angaben des Bieters zu den im Anforderungskatalog gehörenden Wertungskriterien.

Bei Wertungskriterien, welche mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können, erfolgt die Vergabe

bei	JA	mit 5 Punkten
bei	NEIN	mit 0 Punkten

Bei Wertungskriterien, bei denen Ausführungen oder Erläuterungen des Bieters erforderlich sind, wird folgendes Punktesystem verwendet:

0	=	angebotene Lösung / die angebotene Leistung entspricht nicht den Anforderungen
1	=	angebotene Lösung / die angebotene Leistung entspricht weitestgehend nicht den Anforderungen
2	=	angebotene Lösung / die angebotene Leistung erfüllt teilweise die Anforderungen
3	=	angebotene Lösung / die angebotene Leistung erreicht das Ziel, präferiert aber nur teilweise die Anforderungen
4	=	die angebotene Lösung / die angebotene Leistung erreicht das Ziel, präferiert aber nicht vollumfänglich die Anforderungen
5	=	vollumfängliche Erfüllung der Anforderungen

4.1.2.1.2.2 Bewertung der Angaben des Bieters in den Hauptbewertungsbereichen - Funktionale Anforderungen

Die Wertungskriterien im Hauptbereich „Funktionale Anforderungen“ umfassen vier vom Bieter befüllbare Spalten:

S	=	die Anforderung wird im Softwarestandard erfüllt oder kann durch reines Customizing erfüllt werden
Z	=	die Anforderung wird durch die Einbindung eines extern verfügbaren Zusatzmoduls erfüllt (innerhalb der Software)
P	=	die Anforderung wird durch eine eigene Programmierung des Auftragnehmers innerhalb der Software realisiert
N	=	die Anforderung wird nicht erfüllt

Die Bewertung der Funktionalen Anforderungen erfolgt nach einem Punktesystem (0-5 Punkte) in Abhängigkeit vom Erfüllungs- und Integrationsgrad:

0	=	N	=	die Anforderung wird nicht erfüllt
3	=	P	=	die Anforderung wird durch eine eigne Programmierung abgedeckt
4	=	Z	=	die Anforderung wird mit Zusatzmodul erfüllt
5	=	S	=	die Anforderung wird im Softwarestandard od. durch reines Customizing erfüllt

Wir weisen darauf hin, dass die in dem Anforderungskatalog eingetragenen Eigenschaften der Softwarelösung im Falle eines Zuschlags vertraglich vereinbart werden. Die Angaben sind daher verbindlich.

4.1.2.2 Informationskriterien (I-Kriterien)

Informationskriterien werden nicht im Rahmen der Vergabeentscheidung bewertet. Gleichwohl sind alle Informationskriterien umfassend zu beantworten, da diese für die Rahmenbedingungen der Ausschreibung zwingend erforderlich sind.

Die erreichten Bewertungspunkte werden mit der unter Ziffer 4 genannten Gewichtung multipliziert und damit die Wertungspunkte ermittelt.

4.1.2.3 Ermittlung des Angebotspreises (Kennzahl P)

Der für die Wertung maßgebliche Angebotspreis setzt sich aus der Summe der im Preisblatt (**Anlage 3-KK.7-Preisblatt**) ausgewiesenen Preiskomponenten zusammen.

Die Bietenden haben im Preisblatt alle dort geforderten Preisangaben zu machen.

Bitte geben Sie im Preisblatt alle geforderten Einzelpreise an. Fehlende Einzelpreise führen zum Ausschluss des Angebots. Sofern geforderte Einzelpreise mit 0,00 € durch den Bieter/die Bieterin im Preisblatt eingetragen werden, so muss dies auf einer Eigenerklärung durch den Bieter/ die Bieterin erfolgen. Die Erklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

In das Preisblatt/ Tabelle (Anlage 3_KK.7) sind von der Bieterin/ vom Bieter in den dafür vorgesehenen Zeilen (gelbe Bereiche) alle Einzelpreise (netto) und sofern gefordert, die Menge z.B. an Beratertagen, anzugeben. Bitte achten Sie auf Vollständigkeit der Angaben.

Im Preisblatt geben Sie bitte die die Kosten für die notwendigen Lizenzen (Nr. 1.1) an. Beachten Sie hierzu die Angaben der Leistungsbeschreibung. Der Bieter hat die Möglichkeit Lizenzen als Einmalkauf oder als Abonnement-Modell anzubieten. Der Bieter hat in der Spalte „H“ anzugeben, ob die Lizenzen als Einmalkauf (Angabe 1) oder als Abonnement-Modell (Angabe 48) anzugeben. Eingabe über Drop-Down-Liste.

Weiterhin ist der Aufwand (pauschal) für Projektmanagement, die technische Installation der Software und Implementierung in der Spalte „Preis in € netto“ anzugeben.

Für den Bereich Schulung ist der Aufwand für die Schulungen, bezogen auf die Anforderungen gem. der Leistungsbeschreibung sowie dem EVB-IT-Systemvertrag als Gesamtsumme anzugeben.

Für den Bereich Aufwand für die Unterstützung während der Produktivstartphase, nehmen wir 3 Tage pro Woche an. Die Menge ist mit 12 Beratertagen vorausgefüllt. In der Spalte „Preis in €“ ist der Tagessatz zu erfassen. Die Zwischensumme errechnet sich durch Multiplikation der Menge und dem vom Bieter eingetragenen Tagessatz.

Im Bereich Systemanpassungen ist der Aufwand (pauschal) zur Erfüllung der funktionalen Anforderungen im Hauptbewertungsbereich KK3.1 bis KK3.5 an die Software bei Erfüllung durch Zusatzprogrammierung (Z) einzutragen.

Im Bereich „Laufende Kosten Pflege“ (Nr. 2) sind die monatlichen Kosten (gelber Bereich) für den Aufwand Wartung und Pflege einzutragen. In der Spalte Zwischensumme erfolgt eine Multiplikation mit der Laufzeit von 48 Monaten.

Für zusätzliche Tätigkeiten, die der Auftraggeber derzeit nicht plant, sich jedoch während der Vertragslaufzeit entscheidet, Unterstützung durch den Auftragnehmer anzunehmen sind im Preisblatt sind die geforderten Stundensätze anzugeben. Die Auswertung erfolgt auf der Annahme von je 50 Stunden.

Die Gesamtsumme wird in der Zeile „Summe Gesamtkosten“ errechnet und bildet die Wertungsgrundlage für das Zuschlagskriterium „Preis“.

Eine Änderung des Preisblattes führt zum Ausschluss

4.1.2.4 Einladung Bieterpräsentation

Alle gemäß der Phasen 1 und 2 geeigneten Angebote werden zur Bieterpräsentation eingeladen.

Die übrigen Bieter werden im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens nicht weiter berücksichtigt und hierüber von der Vergabestelle unter Angaben von Gründen unterrichtet. Die näheren Einzelheiten werden den betroffenen Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

Die Präsentation des ERP-Systems dient der qualitativen Überprüfung der von der Vergabestelle geforderten Leistung und inwieweit das vorgesehene System der Bieter diese Anforderungen tatsächlich erfüllt. Die Präsentation des ERP-Systems dient dazu, die Leistungsfähigkeit des angebotenen Produktes (Basis-Funktionalitäten, etc.) zu überprüfen und zu bewerten. Insoweit findet eine wertende Präsentation des ERP-Systems statt, die selbst Wertungskriterium gemäß § 58 VgV ist.

Hierzu präsentiert der Bieter seine ERP-Lösung durch Vorführung einiger von der Vergabestelle ausgewählter Basiskomponenten und -funktionen im Rahmen eines „lauffähigen“ Grundsystems seiner ERP-Lösung. Dieses ist lauffähig, wenn die in dem nachstehenden „Bewertungsschema Präsentation des ERP-Systems“ aufgeführten Systemkomponenten bzw. Funktionen aktiv vorgeführt und getestet/ bewertet werden können.

Verweigert ein zugelassener und aufgeforderter Bieter die Teilnahme/Mitwirkung an der Präsentation des ERP-Systems oder kommt er der Aufforderung zur Vorbereitung/Mitwirkung aus einem von der Vergabestelle nicht zu vertretenden Grund nicht zu den angesetzten Terminen nach, so kann sein Angebot ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass die Präsentation des ERP-Systems aus von dem Bieter oder dessen teilnehmendem Vertreter (Ansprechpartner) zu vertretenden technischen oder sonstigen Gründen nicht durchgeführt werden kann oder abgebrochen werden muss oder nicht beendet werden kann oder sonst fehlschlägt, ist eine Wiederholung oder Nachholung der Präsentation des ERP-Systems ausgeschlossen.

Es ist geplant, die Präsentation des ERP-Systems innerhalb von 2 Wochen (**ab 30.03.2026 (KW14-15 2026)**) nach Einreichung der Angebote durchzuführen.

Bieter, die zur Bieterpräsentation eingeladen werden, erhalten zur Vorbereitung rechtzeitig, bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Präsentation des ERP-Systems, die Einladung unter Beifügung einer Detailbeschreibung der Prüfzenarien. Die Bewertung der Präsentation des ERP-Systems erfolgt auf Seiten der Vergabestelle durch ein ausgewähltes Team. Die Prüfzenarien sind bereits als **Anlage 15 (MINI-HSS)** beigelegt. Es besteht kein Recht auf Vollständigkeit.

Nach Aufforderung zur Bieterpräsentation hat der Bieter seine Mitwirkung spätestens bis drei Tage vor Beginn der Bieterpräsentation in Textform zu bestätigen und seinen teilnehmenden Vertreter (Ansprechpartner) zu benennen. Die Vergabestelle behält sich vor, diesen unverbindlichen Zeitplan zu ändern. Änderungen werden den betroffenen Bietern kurzfristig mitgeteilt. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Zeitplans, insbesondere entstehen ihnen keine Ansprüche auf Schadenersatz oder Aufwandsentschädigung im Falle der zeitlichen Abweichung.

Bewertung der Präsentation des ERP-Systems:

Im Rahmen der Präsentation des ERP-Systems werden die Prüfscenarien

- Abbildung des integrierten Szenarios: Lebenszyklus Drittmittelprojektes
- Abbildung von Funktionen der Systemverwaltung
- Abbildung von Funktionen der Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung
- Abbildung von Funktionen des/der Haushalts- und Drittmittelmanagement /-planung
- Abbildung von Funktionen der Kosten - und Leistungsrechnung
- Abbildung von Funktionen der Systemverwaltung

hinsichtlich grundsätzlicher Funktionsfähigkeit und Ergonomie bewertet. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Präsentationsqualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit) des Softwareanbieters in Bezug auf die im Rahmen der Präsentation des ERP-Systems vorzustellenden Inhalte.

Die subjektive Bewertung jedes ausgewiesenen Prüfscenarios erfolgt in drei Abstufungen. Der Bieter erhält, je nachdem wie weit die Anforderungen im jeweiligen Prüfscenario erfüllt werden, von der erreichbaren Punktzahl je Prüfscenario folgende Multiplikatoren:

- | | | |
|---|---|---|
| 0 | = | angebotene Lösung / die angebotene Leistung entspricht nicht den Anforderungen |
| 3 | = | angebotene Lösung / die angebotene Leistung erfüllt teilweise die Anforderungen, erreicht aber nur teilweise das Ziel |
| 5 | = | vollumfängliche Erfüllung der Anforderungen. |

Die Punkte je Prüfscenario ergeben sich aus der Multiplikation der erreichten Punktzahl für das jeweilige Prüfscenario mit dem entsprechenden Prozentwert der Gewichtung. Die je Prüfscenario erreichten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die vom Bieter erreichte Gesamtpunktzahl entspricht den Wertungspunkten.

4.1.3. Zuschlags- und Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden. Es ist geplant den Zuschlag bis spätestens 2 Wochen vor Vertragsbeginn zu erteilen.

Die Bindefrist läuft spätestens am **30.04.2026** ab.

5 sonstige Bewerbungsbedingungen und Hinweise

5.1 Behandlung von Unterlagen; Aufwendungen / Kosten / Entschädigung

Ein Kostenersatz für die Beteiligung am Vergabeverfahren wird nicht gewährt. Die Angebotsunterlagen sind auf Kosten des Bieters zu übersenden. Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin und werden nicht an den Bewerber zurückgesandt.

5.2 Verbot von Wettbewerbsabsprachen

Die Bieterinnen und Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen der Auftraggeberin gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften der Auftraggeberin für sämtliche Schäden, die durch unzulässige oder gegen die Interessen der Auftraggeberin gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen die Bieterinnen und Bieter beteiligt waren, verursacht wurden bzw. werden.

5.3 Rückgabe von Unterlagen

Es erfolgt keine Rückgabe der Unterlagen an den Bieter.

5.4 Umgang mit Daten der Bieterin/ des Bieters

Die Bieterin/der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr/ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden dürfen und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihr/ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bieterinnen und Bieter eine Vorabinformation gemäß §134 GWB sowie eine Bekanntmachung nach § 39 VgV erfolgen dürfen. (vgl. aber auch in diesem Zusammenhang den Hinweis oben in Ziff. 5 und unten Ziff. 6).

5.5 Fragen zum Vergabeverfahren

Die Bewerber sind aufgefordert, Fragen zum Vergabeverfahren ausschließlich über die E-Vergabe-Plattform einzureichen.

Bei technischen Problemen (Nachweis durch Bieter) können die Fragen an zschau@hss.de gestellt werden.

Alle eingegangenen Bewerberfragen und alle hierauf bezogenen Antworten werden allen Unternehmen zur Verfügung gestellt. Es wird daher gebeten, die Bewerberfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers zulassen.

Spätester Termin für die Einreichung von Bewerberfragen während der Frist zur Angebotsabgabe ist der:

20.02.2026; 10:00

Die Antworten auf die Fragen werden spätestens am **23.02.2026**, auf der vorab veröffentlichten Plattform zur Verfügung gestellt. Auch wenn die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform nicht mehr erforderlich ist, um Vergabeunterlagen anfordern zu können, raten wir allen Interessenten zu der Registrierung. Nur registrierte Nutzer werden aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert, halten sich dadurch auf dem Laufenden.

Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

5.6 Form der Kommunikation im Verfahren

Weitere Verfahrensverfügungen und Dokumente im Verfahren werden auf der genannten Plattform siehe Ziffer 3.2 dieser Verfahrensverfügung veröffentlicht. Die Bieterin/ der Bieter/ die Bietergemeinschaft müssen sich über Änderungen selbst informieren.

Bitte beachten Sie, dass telefonische Auskünfte nicht möglich sind.

5.7 Vorzeitige Beendigung des Verfahrens, Aufhebung

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der Auftraggeberin, der Zustimmung / dem Nichtvorliegen von Einwendungen der zuständigen Aufsichtsbehörde und anderer

staatlicher Stellen, soweit deren Zustimmung im Einzelfall erforderlich ist bzw. dem Nichtvorliegen von Einwänden dieser Stellen sowie der Wirtschaftlichkeit des konkreten Ergebnisses des Vergabeverfahrens. Gesetzliche Aufhebungsgründe bleiben unberührt.

5.8 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung der Bewerber gegen geltendes Recht, so haben die Bewerber den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Die Hinweise sind an folgende Adresse zu richten:

Hans-Seidel-Stiftung e. V.
Frau Franziska Zschau
Lazarettstr. 33
80636 München
Fax: +49 891258439
E-Mail: zschau@hss.de

6 Anlagenübersicht

Dieser Verfahrensverfügung sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Angebotsformblatt
- Anlage 3: Kriterienkatalog (KK) inkl. Preisblatt (PB)
 - o Reiter KK.0 - Titelblatt
 - o Reiter KK.1 - Summary
 - o Reiter KK.2 – technische Anforderungen
 - o Reiter KK.3.1 – KK.3.5 – funktionale Anforderungen FiBu; AnBu; Haushalt; Projmittel; KLR
 - o Reiter KK.4 - Qualitativ strategische Aspekte
 - o Reiter KK.5 – erwartete Dienstleistungen
 - o Reiter KK.6 – Bieterpräsentation
 - o Reiter KK.7 - Preisblatt
 - o Reiter KK.8 - Hardwareanforderungen
- Anlage 4: Formblatt „Eignung/ Eigenerklärung des Bieters/ der Bieterin zur persönlichen Lage“
- Anlage 5: Formblatt bzw. Excel-Tabelle „Eignung/ Eigenerklärungen des Bieters/ der Bieterin zur wirtschaftliche, finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“
- Anlage 6: Formblatt „Erklärung der Mitglieder zur Bietergemeinschaft“
- Anlage 7: Formblatt „Erklärung der Bieterin/ des Bieters zum Einsatz Dritter/ Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer“
- Anlage 8: Formblatt „Verpflichtungserklärung der/ des Dritten, der Nachunternehmerin/ des Nachunternehmers“
- Anlage 9: Formblatt „Eigenerklärung zu den Versicherungen“
- Anlage 10: Formblatt „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates vom 8. April 2022
- Anlage 11: Auftragsdatenvereinbarung (AVV)
- Anlage 12: EVB-IT-Systemvertrag
- Anlage 13: EVB-IT-Servicevertrag
- Anlage 14: Gesamtkonzept
- Anlage 15: Prüfzenarium Mini-HSS für die Bieterpräsentation

Das Recht zur Nachforderung bleibt unberührt.

München, Januar 2026



Hanns-Seidel-Stiftung e.V.